

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 87. Samstag, den 26. Oktober 1850.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Nach Art. 53 des Zehentablösungsgesetzes hat das Bauschätzungs-Collegium für jede Schätzung zu Bestimmung der Abfindungssumme für Baulasten einen Sachverständigen zu wählen, dem zwei weitere Sachverständige von den Parthien beizugeben sind.

Dieserjenigen im Bezirk oder in dessen Nähe ansässigen Sachverständigen, welche befähigt und geneigt sind, einen solchen Auftrag im hiesigen Oberamtsbezirk zu übernehmen, werden höheren Auftrags zu Folge aufgefordert, sich binnen drei Wochen hier zu melden unter Nachweisung ihrer Befähigung durch amtlich beglaubigte Zeugnisse und Meisterbriefe..

Den 23. Oktober 1850.

K. Oberamt,

Akt. B ä g n e r.

### Bekanntmachung des K. Studienraths, betreffend die Eröffnung der Winterbaugewerkschule.

Die Winterbaugewerkschule wird heuer am 4. November eröffnet und können sich junge Leute vom 28. Oktober an alltäglich Morgens von 9 bis 12 Uhr in der Regionskaserne (Flügel gegen die Marienstraße) um Aufnahme melden.

Der Unterricht dauert jedes Jahr bis zum Beginne der Bauzeit, also bis Anfang März; er wird in vier Schulklassen erteilt und umfaßt:

In der ersten Klasse: deutsche Sprache, Schönschreiben, Freihandzeichnen, Linearzeichnen, niedere Algebra, Geometrie und Stereometrie.

In der zweiten Klasse: Ornamentzeichnen, Bauzeichnen, praktische Geometrie, darstellende Geometrie mit der Anwendung auf Steinschnitt und Vorlesungen über Baumaterials und über die Arbeiten der Maurer und Steinhauer.

In der dritten Klasse: Vorlesungen über die Arbeiten der Zimmerleute, über die Einteilung und Einrichtung von bürgerlichen und ländlichen Gebäuden, über Bauführung u. s. w., sodann Uebungen im Modelliren, im Zeichnen, Voranschlagen und Entwürfen von Gebäuden.

In der vierten Klasse: Vorlesungen über die Bauarbeiten der Schreiner, Schlosser, Flaschner u. s. w.; über die Einrichtung der landwirthschaftlichen Gebäuden, über Feuerungsanlagen, über einfachere Arbeiten im Wege- und Wasserbau und endlich Uebungen im Entwurfen von Gebäuden.

Das Unterrichtsgeld für einen Winterkurs beträgt 12 Gulden, bei Unvermöglichen findet ein angemessener Nachlaß statt. Die Aufnahme in eine höhere Schulklasse kann in der Regel nur stattfinden, wenn der betreffende junge Mann eine genügende Bekanntschaft mit den Lehrgegenständen der niedrigeren Schulklassen nachzuweisen im Stande ist.

Vorstehende Bekanntmachung haben die gem. Bezirksämter sogleich auch in den Amtsblättern zu veröffentlichen.

Stuttgart, den 19. Oktober 1850.

K. Studienrath,  
K n a p p.

**Waiblingen. Bittensfeld.**

(Gläubiger-Aufruf.)

Das Schuldenwesen des Kaufmanns Friedrich Herzog in Bittensfeld ist durch einen Borg und Nachlaß-Vergleich erledigt worden. Um nun die Verweisung mit Sicherheit vollziehen zu können, werden etwaige unbekannte Gläubiger hiemit aufgefordert ihre Ansprüche binnen der Frist von 20 Tagen vom 25. d. M. an gerechnet bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen würden.

Den 19. Oktober 1850.

Königl. Oberamts-Gericht.

Bellnagel.

**Schwaikheim.**

Gerichtsbezirk Waiblingen.

(Gläubiger-Aufruf.)

Die Erben der kürzlich verstorbenen Wittwe des alt Christoph Friedrich Eckstein gewesenen Hirschwirths von Schwaikheim haben die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angeboten, weshalb an alle diejenigen welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse zu machen haben, die Aufforderung ergeht, ihre Ansprüche innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten wenn sie bei der Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben würden.

Bittensfeld, den 14. October 1850.

R. Amts-Notariat.

H. Gaupp.

**Waiblingen.****Verkauf von Selbandschuhen.**

Bei der hiesigen Armen-Beschäftigungs-Anstalt ist wieder ein großer Vorrath von Selbandschuhen zum Verkauf in billigen Preisen vorhanden, weshalb man hievon unter dem Bemerkten Nachricht gibt, daß

Herr Bortenmacher Eisele dahier täglich Anträge entgegennimmt, und besorgt.

**Waiblingen.** Ich suche einen braven Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre aufzunehmen.

Dürschnabel.

**Waiblingen.** Metzger Brändle hat sein Hausantheil um 815 fl. verkauft, es kommt dasselbe am Samstag den 2. November Abends 6 Uhr in nochmaligen Auffreih.

**Waiblingen.**

Aus der Gantmasse des Carl Mangold Speisewirths dahier, wird von Gerichts wegen eine Fahrniß-Auktion durch alle Anbrisen

am Donnerstag den 31. d. M.

Morgens 8 Uhr

gegen gleich baare Bezahlung ohne alle Ausnahme,

vorgenommen werden, wozu man die Kauf-Lustigen in das Mangold'sche Wohnhaus am Markt hiemit einladet

Waiblingen den 25. Oktbr.

R. Gerichts-Notariat

**Waiblingen.** Die zur Gantmasse des Grünbaumwirths Gottfried Häberle gehörige Fahrniß wird am

Montag den 28. d. Mts.

Morgens 8 Uhr

in der Grünbaumwirthschaft wiederholt zum Verkauf kommen als:

Bettgewand, Leinwand, vieles Porcelaingeschirr, Schreinwerk worunter viele Stühle und Tische, und gemeiner Hausrath, 2 einspännige Wagen, 1 Rollwägle, 1 Schlitten, 1 Pflug und Egge, 1 Mostpresse, 1 Dugmühle, 1 Strohsuhl und mehrere in Eisen gebundene Weinfässer.

**Waiblingen.** Der Unterzeichnete ist Willens einen Wagen Dung zu verkaufen.  
Daniel Jeser, Schuhmacher.

**Waiblingen.** Bei dem Unterzeichneten ist ein häßliches Käufer-Schwein zu kaufen.

Reinhardt.

**Waiblingen.****Volkverein.**

Nächsten Mittwoch Abends 7 1/2 Uhr in der Mädchenschule.

**Tagessordnung:**

Vortrag über Schleswig-Holstein.

§ Was die großen Feste der Stadt Paris seit vierzig Jahren gekostet haben. Die Krönung des Kaisers Napoleon 1,745,646 Franken. Die Heirath der Maria Louise 2,670,932 Fr. Die Geburt des Königs von Rom 600,000 Fr. Die Taufe des Herzogs von Bordeaux 668,000 Fr. Das Fest des Trocadéro 800,000 Fr. Krönung Karl X. 1,164,097 Fr. Die Heirath des Herzogs von Orleans 600,000 Fr. Zusammen: 8,248,675 Fr.

## Aufruf zu Beiträgen für die Verwundenen in Schleswig-Holstein.

Noch immer kämpfen unsere Brüder in Schleswig-Holstein allein für ihr gutes Recht und verbluten fast in dem mörderischen Kampf, während Deutschlands Heere durch des Vaterlandes traurige Zerrissenheit gehindert, ruhig das Schwert in der Scheide stecken lassen und zusehen müssen, wie ihre früheren Kampfgenossen im Norden einem despotischen Feind der sie unterjochen will, fast erliegen. Die Regierungen Deutschlands halten ihre Hilfe zurück, und die Großmächte England, Rußland und Frankreich reiben sich darüber schadensfroh und höhnisch die Hände, wei sie wohl wissen, daß Deutschlands Macht und Größe für immer gebrochen ist, wenn es den Dänen gelingt, die Herzogthümer uns zu entreißen.

Was können wir bei dieser traurigen Lage der Dinge thun? Sollen wir ruhig zusehen, wie Schleswig-Holstein, das deutsch bleiben will, uns entrissen wird, wie einst das Elsaß und Lothringen?

Man hat vor 700 Jahren diejenigen, welche es treu mit dem Kaiser und Reich hielten, nach unserer Stadt (Ghibellinen) genannt; wir wollten auch jetzt nicht zurückbleiben und mit Eifer und Freuden das thun, was wir können, um den Reichsfeind von den Grenzen zu treiben.

Die meisten von uns können jedoch nicht mit dem Schwert in der Hand unsern Brüdern zu Hilfe ziehen; wir können aber durch Beisteuern an Geld und Lazarethbedürfnissen ihnen zeigen, daß auch wir, wie sie, die Hoffnung auf Deutschlands künftige Größe noch nicht aufgeben. Wir können durch unsere Gaben ihre Opfer versüßen, und sie dadurch ermutigen, im gerechten Kampfe auszuharren. Und wir hoffen, es werde ewohl keiner unter uns seyn, der nicht gerne wenigstens sein Scherlein beitrage, während seine Brüder im Norden nicht nur willig fast unerschwingliche Steuerlasten tragen, sondern auch mit bewunderungswürdiger Vaterlandsliebe ihre Söhne und Gatten ins Feld, so oft zu gewissem Tode ziehen lassen.

Es reicht aber nicht hin, geschwind einmal etwas zu geben; es ist nöthig daß die Beiträge regelmäßig und nachhaltig fließen. Deshalb haben sich, bei einer vorgestern Abend gehaltenen Versammlung! die unten genannten hiesigen Bürger mit Freuden bereit erklärt, jeder in seiner nächsten Umgebung je am

Montag

mit einer geschlossenen Büchse bei allen denen zu sammeln, die nicht von Anfang an erklären, daß sie nichts geben wollen. Es kann hiebei jeder geben, so weit sein Wille und seine Kräfte reichen; auch der Kreuzer wird mit Dank angenommen.

Nochmals, liebe Mitbürger! steuert willig bei! Bedenket, es giebt viele Verwundete zu pflegen, viele Wittwen und Waisen zu versorgen! Seid gewiß, auch diesen Gaben für den unglücklichen Bruderstamm wird der Lohn nicht fehlen!

Waiblingen, den 25. Oktober 1850.

Das Hilfskomite für Schleswig-Holstein.

Zum Einzug von Beiträgen haben sich bereit erklärt:

Kretschmar, Sattler,  
Grimm, Messerschmid,  
Bauer, Flaschner,  
Kuhle, Wagner, jr.,  
Fr. Pfander, Bäcker,  
Lietzner, Lehrgehilfe,  
Baag, Schmidmeister,  
Bernier, Messner,  
Spig, Silberarbeiter,  
Schallmüller, Wundarzt,  
Spaich, Huimacher,  
Lager, Kaufmann,  
Fischer jr., Weingärtner,  
Steinle, Wundarzt,  
Kienzle, Zeugschmid,  
Ziegler, Rathschreiber.

Hauptkassier: G. Sirt, Kaufmann.

---

### Ihr Bauern bekommt interessante Collegen.

Um das Land urbar zu machen, ist bei Algier ein Kloster der Trappisten gegründet worden. Nach der Ordensregel gräbt sich jeder Mönch erst sein Grab, dann sein Feld. An allen Ackergeräthen steht das Wort: momento mori, d. h. denkt an den Tod; und was das Schwerste ist, sie haben ein ewiges Schweigen gelobt. Kein Wort wird bei der Arbeit geredet, wenn die Ochsen nicht pariren wollen, nur innerlich geflücht.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß  $\frac{1}{3}$  baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufreich.
Johs. Hez, f. d. Gemeinderath Köhn.	$\frac{1}{2}$ an $3\frac{1}{2}$ Bril. in Sackträger.		18. Nov.
Christ. Stadelmann, f. d. Gemeinderath Schneider.	$\frac{1}{2}$ Behausung in d. Weing. Vorstadt.		25. Nov.
Gottlob Läßle, ledig, f. d. Gemeinder. Hef.	Den Aten Theil an einer Behausung in der Gerbervorstadt.		
Jacob Fried. Kauscher f. d. Notar Weyffer	Aker Zelg Rommelshausen $\frac{1}{2}$ an 1 M. 1 B. $3\frac{1}{2}$ R. ob der Wurmhalden am Hegnacher Weg gültet ic.	155 fl.	28. Oktbr.
	Zelg Schmidens $\frac{1}{2}$ an 3 B. $\frac{1}{2}$ A. im mittlen Grund neben Marx Pfeiderer.	80 fl.	
	2 Bril. linker Hand am Schmiedemer Weg am äussern Brücke neben Matheus Herzog Beck.	175 fl.	
	Aker Zelg Fellbach 2 Bril. linker Hand am Fellb. Weg.	164 fl.	
Gottfried Klingler, Ludwig S., f. d. Gemeinderath Hef. d. Gemeind. Kaufmann d. Aelt.	1 B. 9 R. Aker am Döffinger Seele. Schmidemer Markung:		18. Nov.
	$\frac{1}{2}$ an 2 B. $\frac{1}{2}$ A. im Galgenberg.		18. Nov.
Georg Fried. Bubst, f. d. Gemeinderath Braun.	$\frac{1}{3}$ an $2\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Baumgut im obern Rosberg.		
Georg David Bögele Wittwe, f. d. Gemeinderath Pfander.	1 B. 2 R. Aker im mittlen Grund.		18. Nov.
Friedrich Klein Wittwe für diese Gemeinderath Hef.	$\frac{1}{4}$ an einer Behausung an der Grabenstraße.	302 fl.	4. Nov. ;
Jung Jacob Sulzberger, für diesen Gemeinderath Köhn.	ungefähr $\frac{1}{2}$ B. Baumgut im untern Rosberg.		4. Nov.
Christ. Rommels Schneiders Kinder, Pfleger Schumacher Obermeister Blumhard.	den Aten Theil an 1 B. $1\frac{1}{2}$ A. Baumacker ob der Wasserstube.	95 fl.	4. Nov. baar Geld.
Johann Erg. Widmann f. ihn Gemr. Schneider.	$\frac{2}{3}$ an 1 M. $\frac{1}{2}$ A. Aker im Eisenthal.		25. Nov.
Friederike Lip, ledig, f. diese Gemeinderath Schneider.	Ein halbes Haus im Haber- gäßle.		25. Nov.